

Haushaltssatzung der Gemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.192.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.231.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.039.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4 von	-1.039.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	50.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	27.000
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	23.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.016.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.393.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.908.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	485.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.623.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.098.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.468.800

EUR

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	.2.983.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	108.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.192.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.791.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 280.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 300 v. H |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 340 v. H |

Amstetten, den 27.01.2020

Johannes Raab
Bürgermeister

§ 6 Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am vorgelegt.

Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus Amstetten, Zimmer 108 öffentlich aus.

Amstetten, den

Johannes Raab
Bürgermeister

